



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 088/2025

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung 2024

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 19.08.2025</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Kenntnisnahme	09.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnisnahme	23.09.2025	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Kenntnisnahme	25.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung gem. § 4 dieser Vereinbarung für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Neben der Festlegung der konkreten Entschuldungshilfe durch das Land wurde hierin auch der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

Der Bürgermeister

Gez. (Schneider)

Mitzeichnung

BGM <input checked="" type="checkbox"/> u	AV <input type="checkbox"/>	FB 10 <input type="checkbox"/>	FB 13 <input type="checkbox"/>	FB 20 <input type="checkbox"/>	FB 21 <input type="checkbox"/>	80 <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Anlagen

- Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2024
- Stellungnahme des LK Helmstedt zum Bericht 2024 der Stadt Schöningen

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG – Berichtsjahr: 2024

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 14.04.2023) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016
- Vereinbarungsart: Defizitreduzierung
- Ggf. Zeitpunkt der Gebietsänderung:
- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €
- Bescheinigung nach § 23 KomHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 22.11.2024. Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erfolgte in der Ratssitzung am 13. März 2025. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 werden zur Zeit erstellt.

-

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein.
- Aufgrund der in § 2 Abs. 2 enthaltenen Dynamisierungsregelung erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 ab 2020 um insgesamt 23.000 €, so dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ab 2020 nicht größer als 2.096.000 € sein darf.
- Ab 2022 erhöht sich das Konsolidierungsziel um weitere 40.900 €; der zulässige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt sinkt auf 2.052.000 €.
- Ab den Haushaltsjahr 2024 ergibt sich eine Erhöhung des Konsolidierungsziels von 1.357.900 um 11.500 auf 1.369.400. Der maximal zulässige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt sinkt somit von 2.052.000 € auf 2.040.500 €.

Ordentliches Ergebnis: vorläufig

	Vorjahr 2* 2022	Vorjahr 1* 2023	HH-Jahr 2024	Folgejahr 1 2025	Folgejahr 2 2026	Folgejahr 3 2027
Finanzdaten- prognose	-1.712.300	-1.800.900	-1.894.400	-2.053.600	-2.228.300	
Haushalt	208.556	1.314.160	-3.553.234	-5.450.800	-5.562.200	
Differenz	1.920.856	3.115.060	-1.658.834	-3.397.200	-3.333.900	

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.

- Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:

In der Planung des Jahres 2024 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel – der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2024 nicht größer als 2.040.500 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag von Höhe von 6.543.000 € nicht erreicht werden. Die Finanzdatenprognose der Stabilisierungsvereinbarung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.894.400 aus. Entgegen der Planung konnte das vorläufige Jahresergebnis 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.542.222 € um 3.724.878 € deutlich verbessert werden, jedoch das Konsolidierungsziel von 2.040.500 € um 1.501.722 € nicht erreichen werden.

Bei den Erträgen aus Steuerung und ähnlichen Entgelten wurde in der Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 8.903.200 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 weist Erträge in Höhe von 9.624.075 € aus. Dieser Verbesserung um 720.875 € liegen höhere Erträge bei den Realsteuern in Höhe von 252.700 € sowie ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als 2016 angenommen zugrunde.

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 8.130.827 € ein um 3.210.127 € verbessertes Ergebnis zur Finanzdatenprognose (4.920.700 €) erzielt werden. In der Haushaltsplanung wurde von Erträgen in Höhe von 7.986.700 € ausgegangen. Der wesentliche Anteil entfällt hierbei auf die erhaltenen Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von 1.040.000 € sowie auf die – im Vergleich zur Finanzdatenprognose – um 550.992 € höheren Schlüsselzuweisungen.

Die Erträge aus öffentlichen Entgelten betragen in der Finanzdatenprognose 2.547.400 €. Das vorläufige Ergebnis 2024 weist hier Erträge in Höhe von 3.765.991 € und somit 1.218.591 € mehr aus. Grund hierfür sind die ab dem Jahr 2024 erhöhten Erträge aus Abwassergebühren, denen jedoch entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber stehen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 9.600.432 € ab. Dies sind 2.881.670 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren dargestellt, betrifft dies in erster Linie die Kindertagesstätten. 2024 wurden in diesem Bereich 43 Stellen im Stellenplan ausgewiesen – 2015 waren es 19 Stellen. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte zu diesen höheren Personalkosten von rd. 1.300.000 € im Vergleich zu den Planungen der Finanzdatenprognose.

Bereits 2023 wurden im Bereich des Eigenbetriebes Baubetriebshof 5 Stellen zusätzlich ausgewiesen; diese konnten jedoch erst Anfang 2024 besetzt werden. Hintergrund für den höheren Personalbedarf waren die gesetzlichen Änderungen bei der Wildkräuterbekämpfung, die den Einsatz von chemischen Mitteln untersagt, ein erhöhter Pflegeaufwand im Bereich der Friedhöfe durch kleinteilige händische Pflege von Gräbern, die Digitalisierung (Beschwerdemanagement, Auftragswesen) sowie die Übernahme von 2 Langzeitarbeitslosen. Insgesamt sind die Personalkosten in diesem Bereich im Vergleich zur Finanzdatenprognose um rd. 500.000 € gestiegen.

Die Finanzdatenprognose ging bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von einem Betrag in Höhe von 2.737.400 € aus. Mit einem vorläufigen Ergebnis 2024 in Höhe von 3.379.888 € sind somit Mehraufwendungen in Höhe von 642.488 € entstanden. Ursache hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Unterhaltungskosten, insbesondere bei der

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Für die Erneuerung und Reparaturen an Fahrbahndecken, Geh- und Verbindungswegen, betrug die Kostensteigerung im Vergleich der Jahre 2015/2024 395.284 €. Diese ist zum einen auf die höhere Reparaturbedürftigkeit der Straßen etc. als vor 10 Jahren zurückzuführen, zum anderen auf die in den letzten Jahren um rd. 20 % gestiegenen Baukosten.

Bei den Transfersaufwendungen kam es im Vergleich mit der Finanzdatenprognose zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.401.824 €. Allein bei der Kreisumlage betrug die Steigerung im Vergleich der Jahre 2015/2024 2.141.331 €. Auch bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten betrug die Steigerung im Vergleich der Jahre 2015/2024 681.195 €.

Die Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich mit der Finanzdatenprognose in Höhe von 965.861 € ist auf höhere Aufwendungen bei der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Diesen stehen höhere Erträge bei den öffentlichen entgelten gegenüber.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2024 für das HHJ 2025 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (3.651.900 €), Sach- und Dienstleistungen (766.700 €) Abschreibungen (346.100 €), Transferaufwendungen (2.940.900 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (1.307.400 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (1.084.400 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (3.197.300 €) sowie den Entgelten – öffentlich- rechtlichen und privaten - (1.226.800 €) nicht vollständig ausgeglichen werden können. Hinzu kommen Wenigererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (391.300 €) und den Zinsen (36.800 €) gegenüber der Finanzdatenprognose. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 5.450.800 € und damit von einem um 3.397.200 € schlechteres Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen. Wie bereits dargestellt, lassen sich die Abweichungen bei den Personalaufwendungen in erster Linie auf die Bereiche Kindergärten und Baubetriebshof zurückführen. Die höheren Transferaufwendungen wie bereits dargestellt auf die Bereiche Kreisumlage und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten.

Die mittelfristige Finanzplanung 2024 geht für das Jahr 2026 von Erträgen in Höhe von 24.516.500 € aus; die Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 19.437.600 €. Bei den Aufwendungen geht die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2026 von 30.078.700 € aus, die Finanzdatenprognose von Aufwendungen in Höhe von 21.665.900 €. Die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (3.693.000 €), Sach- und Dienstleistungen (759.200 €), Abschreibungen (194.700 €), Transferaufwendungen (2.935.600 €) und Sonstige Ordentliche Aufwendungen (1.319.700 €) können durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (1.337.900 €), Zuwendungen und allg. Umlagen (2.885.100 €) sowie den öffentlich- rechtlichen Entgelten (1.180.300 €) nicht vollständig ausgeglichen werden.

Bei den Personalaufwendungen entfällt ein großer Anteil der Abweichung zur Prognose auf den Bereich der Kindergärten sowie Baubetriebshof, bei den Transferaufwendungen auf den Bereich der Kreisumlage und Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten, s. oben.

Entwicklung des Gesamtfehl Betrags (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2* 2022	Vorjahr 1* 2023	HH-Jahr 2024	Folgejahr 1 2025	Folgejahr 2 2026	Folgejahr 3 2027
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Ergebnisse	206.697	1.237.119	-3.542.221	-5.450.800	-5.562.200	
= Gesamt- fehlbetrag	6.406.877	5.169.758	8.711.979	14.162.779	19.724.979	

Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:

Abbau der kameralen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2016.

Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2024 im Jahr 2080. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2034 mit Jahresüberschüssen geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2* 2022	Vorjahr 1* 2023	HH-Jahr 2024	Folgejahr 1 2025	Folgejahr 2 2026	Folgejahr 3 2027
Finanzdaten- prognose	30.444.787	32.580.987	34.787.787	37.120.687	39.576.487	
Haushalt	8.000.000	9.155.558	12.645.054	20.430.000	25.172.100	
Differenz	-22.446.780	-23.425.429	-22.142.733	-16.690.687	-14.404.387	
Höchstbetrag lt. Haushalt	17.000.000	17.000.000	17.000.000			
Genehm.- pflicht?	ja	ja	ja	ja/nein	ja/nein	ja/nein

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:

Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
In den zurückliegenden Jahren entfiel eine Vielzahl von Investitionen auf die geänderten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Brandschutz. Im Bereich der Kindergärten erhöhten sich aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben (Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, Betreuungszeiten, Personalschlüssel u.a.) die Aufwendungen. Gesetzliche Änderungen oder auch höhere Tarifabschlüsse stellen ein Risiko für die Zielerreichung dar.

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen.

Darstellung der Einzelmaßnahmen lfd. Nr. 1 bis 16 siehe vorangegangene Berichte.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5
Gesamt	3.193.900	10.024.319	6.830.419	

- Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation

Die in der Stabilisierungsvereinbarung 2016 vereinbarten Maßnahmen Nr. 1 bis 16 hatten einen Umsetzungszeitraum von 4 Jahren. Die darin aufgeführten Maßnahmen konnten – bis auf lfd. Nr. 8 – umgesetzt werden. Konnte bei einzelnen Maßnahmen das angestrebte Ziel nicht erreicht werden, konnte diese jedoch durch andere Maßnahmen kompensiert werden und führten insgesamt zu Einsparungen bzw. Mehrerträgen in Höhe von 10.024.319 €. Die Maßnahmen sind abgeschlossen, führen aber weiterhin zu Einsparungen bzw. Mehrerträgen.

Nicht abgeschlossen werden konnte die lfd. Nr. 8 – Sportplätze. In der Finanzdatenprognose wurde die Neuverhandlung der Betriebskostenschüsse an die Vereine sowie die mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion vorgesehen. Diese Neustrukturierung wird weiter vorangetrieben, beispielsweise durch Gründung des „Sportforum Schöningen“ und die Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes. Innerhalb der nächsten 2 Jahre ist jedoch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe es hierdurch Einsparungen geben wird; die Neustrukturierung wird in diesem Zeitraum auch nicht abgeschlossen sein.

Im Haushaltsplan 2024 sind neben den im Haushaltssicherungskonzept ab 2020 enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Planungszeitraum bis 2027 keine weiteren neuen Maßnahmen enthalten. Diese betragen für das Jahr 2024 insgesamt 3.292.200 €.

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2* 2022	Vorjahr 1* 2023	HH-Jahr 2024	Folgejahr 1 2025	Folgejahr 2 2026	Folgejahr 3 2027
Finanzdaten- prognose	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
Haushaltsplan	0	0	1.600.000	245.500	1.131.500	
Differenz	-500.000	-500.000	1.100.000	-254.500	631.500	

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.786.100 € erfolgte in Höhe von 1.600.000 €.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2* 2022	Vorjahr 1* 2023	HH-Jahr 2024	Folgejahr 1 2025	Folgejahr 2 2026	Folgejahr 3 2027
Finanzdaten- prognose	6.880.222	6.823.322	6.777.822	6.699.322	6.586.922	
Haushaltsplan	3.930.140	3.534.722	4.775.493	5.906.040	6.459.740	
Differenz	-2.950.082	-3.288.600	-2.002.329	-793.282	-127.182	

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	Vorjahr 2 2022 (€)	Vorjahr 2 2022 (%)	Vorjahr 1 2023 (€)	Vorjahr 1 2023 (%)	HH-Jahr 2024 (€)	HH-Jahr 2024 (%)
Finanzdaten- prognose						
Haushalt	1.284.570	5,39	1.312.203	5,14	1.528.105	5,47
Differenz						

- Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?

In der Finanzdatenprognose beliefen sich die Personalkosten 2024 auf 6.673.000 €. Im vorl. Ergebnis 2024 betragen sie 9.600.433 €. Somit wurde die Prognose um 2.927.433 € überschritten. Erläuterungen siehe hierzu auch Seite 2/3.

Wie bereits dargestellt sind auch 2024 die höheren Personalkosten in erster Linie auf den Kindergarten- und Krippenbereich sowie den Baubetriebshof zurückzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde bereits in den vergangenen Jahren das Betreuungsangebot bei den Kindertagesstätten ausgeweitet; Insgesamt sind die im Stellenplan für diesen Bereich ausgewiesenen Stellen von 19 im Jahr 2015 auf 43 im Jahr 2024 gestiegen. Die jährlichen Personalkosten für die Kindertagesstätten sind im Vergleich zu 2015 um rd. 1.300.000 € gestiegen. Da nach derzeitigem Stand die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden, steigen die Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung nur geringfügig (54.600 € in 2025 und 55.800 € in 2026).

Anfang 2024 konnten die bereits im Haushaltsplan 2023 ausgewiesenen 5 Stellen im Bereich des Eigenbetriebes Baubetriebshof besetzt werden. Hintergrund für den höheren Personalbedarf waren die gesetzlichen Änderungen bei der Wildkräuterbekämpfung, die den Einsatz von chemischen Mitteln untersagt, ein erhöhter Pflegeaufwand im Bereich der Friedhöfe durch kleinteilige händische Pflege von Gräbern, die Digitalisierung (Beschwerdemanagement, Auftragswesen) sowie die Übernahme von 2 Langzeitarbeitslosen. Insgesamt sind die Personalkosten in diesem Bereich im Vergleich zur Finanzdatenprognose um rd. 500.000 € gestiegen

- Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?

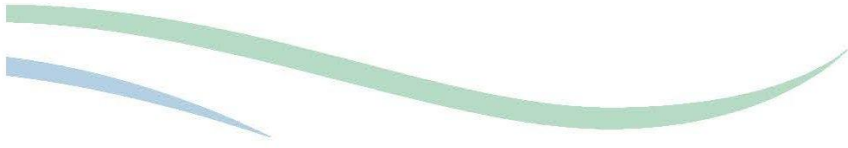
Die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze werden regelmäßig überprüft und das vereinbarte Konsolidierungsziel entsprechend angepasst.

Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze, wie in der StabV vereinbart, planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre. Dies geschah zuletzt für das HHJ 2024. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse hat sich lt. Realsteuervergleich von 379% in 2018 auf 397% in 2023 erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung des Konsolidierungsziels auf 1.369.400. Der maximal zulässige Fehlbetrag in Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) sinkt somit ab 2024 auf 2.041 T€. Eine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes bei der Grundsteuer B wurde vom Rat der Stadt Schöningen jedoch wiederholt abgelehnt. Zur Kompensation dieser Erträge wurde die Erhöhung des Steuersatzes bei der Vergnügungssteuer von 20 v.H. auf 24 v.H. beschlossen; dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von 29.400 €. Die nächste Überprüfung erfolgt letztmalig zum Haushaltsjahr 2026

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b NFAG erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 KomHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung
Referat 33 - Kommunale Wirtschaft und Finanzen
Clemensstraße 17
30169 Hannover
- ausschließlich per E-Mail -

Organisationseinheit:
Geschäftsbereich 20 - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 4

Hausadresse:
Südtor 6
38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Herrn Bode

E-Mail:
kommunalaufsicht@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1277
Telefax: 05351 121-1606

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
und Mi. 14.00 - 15.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail vom 11.03.2025

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
15.26.01/019

Datum
30.06.2025

Stellungnahme zum Bericht über die Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b NFAG der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2024

Nach Prüfung des von der Stadt Schöningen vorgelegten Berichtes ergeht folgende Stellungnahme:

1. Die Berichtsangaben sind plausibel.
2. Die Zielvorgaben werden im Berichtsjahr nicht eingehalten.
Entgegen der Planung für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von rd. 6,54 Mio. Euro, schließt es mit einem vorläufigen Fehlbetrag von rd. 3,54 Mio. Euro ab. Wenngleich dies eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung darstellt, ergibt sich im Vergleich mit der Finanzdatenprognose (maximaler Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Dynamik i. H. v. rd. 2,04 Mio. Euro) jedoch eine Differenz von rd. 1,5 Mio. Euro. Damit wird die Zielvereinbarung im Haushaltsjahr 2024 erstmalig nicht eingehalten.

Die vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Jahre 2018 bis 2020 sind bis auf eine Maßnahme umgesetzt worden. Das erzielte Ergebnis von rd. 10 Mio. Euro übertrifft das geplante Ergebnis um rd. 6,8 Mio. Euro deutlich.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 basiert die Haushaltskonsolidierung auf der Fortführung der Maßnahmen aus der Stabilisierungsvereinbarung – neue Maßnahmen sind seither nicht entwickelt worden. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2025 ist dies bereits angemahnt worden (siehe Punkt 5).



Telefon: +49 5351 121-0
Telefax: +49 5351 121-1600
kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de
www.landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
USt-ID-Nr.: DE115861693

3. Die Personal- und Sachaufwendungen sind gegenüber der Finanzdatenprognose um rd. 2,93 Mio. Euro höher als geplant. Dies liegt insbesondere an den veränderten Rahmenbedingungen bei der Kindertagesbetreuung und den Anforderungen im Bereich des städtischen Baubetriebshofes, welche nur durch einen Personalmehreinsatz erfüllt werden können. Die Erläuterungen dazu im Bericht der Stadt Schöningen sind nachvollziehbar.

Auch die Ertragsausschöpfung ist angemessen. Die geplante Anhebung der Realsteuerhebesätze nach der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfung in 2024 ist jedoch durch den Rat der Stadt Schöningen mehrfach abgelehnt worden. Nach einem Bericht des Bürgermeisters über diesen Beschluss (i. S. d. § 88 Abs. 1 S. 4 NKomVG) und einer entsprechenden Stellungnahme durch mich mit dem Hinweis auf eine notwendige Kompensation, ist anstelle der Realsteuern der Steuersatz der Vergnügungssteuer angehoben worden.

4. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schöningen gemäß § 23 KomHKVO kann weder für das Berichtsjahr noch zum jetzigen Zeitpunkt angenommen werden.
5. Es sind derzeit keine kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die bestehende Vereinbarung vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2025 ist jedoch nachdrücklich auf die zwingende Notwendigkeit für neue und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen worden – verbunden mit der Erwartung an deutlich mehr Engagement und daraus resultierend klar messbare Ergebnisse.
6. In der mittelfristigen Planung sind für die Jahre 2025 bis 2027 weiterhin hohe Defizite ausgewiesen, sodass eine Zielerreichung in den Folgejahren ohne konsequente Haushaltskonsolidierung als gefährdet bewertet werden muss.

Im Auftrag

gez. Bode

